



Dezernat, Dienststelle
IV/402/23

Freigabedatum 23.01.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Einrichtung des Neubaus und der Einfachturnhalle für die Grundschule Alfons-Nowak-Str. 2, 50859 Köln-Junkersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2023

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	23.01.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2023
Finanzausschuss	06.02.2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2023 eine Mittelfreigabe in Höhe von 391.305 € im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die Einrichtung des Neubaus mit einer Einfachturnhalle der Grundschule Alfons-Nowak-Str. 2, 50859 Köln-Junkersdorf bei Finanzstelle 4010-0301-3-2755 - GGS Alfons-Nowak-Str (eh.Statthalterhof.).

terricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 391.305 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-3-2755 – GGS Alfons-Nowak-Str (eh.Statthalterhof.).

Anlagen:

0 - Begründung der Dringlichkeit

01 - Zusammenstellung der Kosten für Einrichtung und Ausstattung